



Beschluss des Stadtrats

vom 24. Januar 2024

GR Nr. 2023/499

Nr. 191/2024

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Michele Romagnolo betreffend Littering rund um das Seebecken, präventive Kampagnen und Massnahmen, Haltung zu den repressiven Massnahmen, Reinigungsaufwand für das Seebecken, Umweltrisiken durch entsorgte E-Bikes und E-Trottinets und Gründe für die Abholung elektrischer Geräte zu Hause trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr

Am 25. Oktober 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Michele Romagnolo (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/499, ein:

Zürich steht immer mehr vor der Herausforderung, Littering bekämpfen zu müssen. Während die Stadt Zürich grosse Bestrebungen unternimmt, täglich die Infrastruktur sauber zu halten, ist die Selbstverantwortung einzelner Bürger teilweise inexistent.

Vor allem im Seebecken zeigt sich grosse Verantwortungslosigkeit. Bis zu 4.5 Tonnen Abfall pro Tag häufen sich an und unsachgemässe Entsorgungen verunstalten die Seepromenade. Tag für Tag sorgen städtische Einsatzkräfte für die dafür notwendigen Räumungs- und Reinigungsarbeiten, im Wissen, dass es Stunden später wieder gleich aussehen wird.

Auch im Seebecken lagert bedenklicher Müll, welcher auch Flora und Fauna beeinträchtigt. Bei den jeweiligen Räumungs- und Reinigungsarbeiten im See müssen Haushaltsabfälle, aber auch Velos, und zunehmend E-Bikes und E-Trottinets aus dem Gewässer entfernt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche präventiven Kampagnen und Massnahmen wurden die letzten fünf Jahre zur Bekämpfung des Litterings ergriffen?
2. Welche weiteren, präventiven Massnahmen sind geplant?
3. Wie geht man gegen Abfallsünder vor? Wie viele Abfallsünder konnten in den letzten fünf Jahren verzeigt und/oder gebüsst werden?
4. Hält es der Stadtrat für denkbar und/oder zielführend, in diesem Gebiet auch repressive Massnahmen durchzusetzen?
5. Sollte in Zürich, wie in anderen Städten auch, eine Abfallbusse eingeführt werden? Wenn nein, weshalb nicht?
6. In welchen Abständen und mit welchem Aufwand hat das ERZ das verunreinigte Seebecken zu reinigen?
7. Wie viele elektrische Fahrräder und Trottinets wurden in den letzten fünf Jahren aus dem Seebecken gefischt?
8. Wie schätzt der Stadtrat die Umweltbelastung und das Umweltrisiko ein, welche insbesondere Batterien der Trottinets und Fahrräder verursachen?
9. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, damit keine insbesondere durch die Batteriebelastungen hochgiftige Seeverseuchung zu Stande kommt.
10. Wurden diesbezüglich auch die Betreiber dieser elektrischen Fahrräder und Trottinets in die Pflicht genommen, mit ihren Ortungssystemen Hinweise auf den Standort im Gewässer zu liefern? Wenn nein, weshalb nicht?



2/6

11. Weshalb hält die Stadt Zürich an der Praxis fest, den ressourcenintensiven Vollservice anzubieten, elektrische Geräte bei den Bürgerinnen und Bürgern gratis und franko zu Hause abzuholen. Dies in Konkurrenz zum Gewerbe und trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr. Was will man damit erreichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche präventiven Kampagnen und Massnahmen wurden die letzten fünf Jahre zur Bekämpfung des Litterings ergriffen?

Die Stadt engagiert sich vielseitig gegen Littering. Für Anti-Littering-Massnahmen ist in erster Linie Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) verantwortlich – diese werden aber im Verbund mit weiteren Dienstabteilungen der Stadt sowie Quartiervereinen und engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern konzipiert und umgesetzt. Seit den letzten fünf Jahren wurden folgende Kampagnen und andere Massnahmen ergriffen, die unter anderem präventiv wirken:

- Jährlich werden rund 150 Clean-Up's mit Firmen, Organisationen und Schulklassen durchgeführt, um die Sensibilität auf das Thema «Littering» zu erhöhen und erlebnisorientiert zu verankern;
- Informationsabende werden in den Quartiervereinen veranstaltet, um über Littering aufzuklären und die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung einzuholen;
- verschiedene Plakataktionen wurden umgesetzt, z. B. im Kreis 2 im Arboretum;
- ERZ erhöhte die Abfallkapazität durch gut sichtbare, temporäre Behälter (140-Liter-Rasencontainer und rote 360-Liter-Container) und liess einige dieser 360-Liter-Container durch Jugendliche und professionelle Künstlerinnen und Künstler gestalten, um ein junges Publikum anzusprechen;
- in den Jahren 2022 und 2023 lancierte ERZ die Kampagne «Züri trifft» mit Klebern auf Abfallbehältern, Plakaten und zielgruppenspezifischer Social-Media-Kampagne auf Tiktok und Instagram;
- in den Jahren 2022 und 2023 realisierte ERZ zusammen mit dem Verein abfallfrei.ch die Kampagne «Züri isst abfallfrei». Durch die Kampagne sollen Gastronomiebetriebe und deren Kundinnen und Kunden bewegt werden, stärker auf Mehrweg- statt auf Einweggeschirr zu setzen und somit Abfall wie auch Littering zu reduzieren. Aktuell sind um die 240 Stadtzürcher Gastronomiebetriebe auf abfallfrei.ch registriert;
- ERZ platzierte 220 Behälter mit einem Wertstofftrennsystem, in denen neben Abfall die Fraktionen Aluminium und Polyethylenterephthalat (PET) getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden; die Anzahl der Behälter wird im ersten Quartal 2024 von 220 auf 250 erhöht;
- erhöhte Präsenz von Mitarbeitenden der Stadtreinigung in den See- und Parkanlagen (anstelle von 11–12 sind neu 13–16 Mitarbeitende täglich von 4.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Einsatz);



3/6

- aktive Medienarbeit mit Begleitung der Stadtreinigung im Einsatz;
- regelmässig finden freiwillige See- und Flussreinigungen statt, die ERZ (mit)organisiert und unterstützt.

Weiterführende Informationen zu den Massnahmen gegen Littering finden sich auf stadt-zuerich.ch/littering.

Fragen 2

Welche weiteren, präventiven Massnahmen sind geplant?

Als weitere, präventive Massnahmen betreffend Littering sind folgende vorgesehen:

- Raumpatenschaften, bei denen Einzelpersonen oder Gruppen ein festgelegtes Gebiet regelmässig aufräumen, ausbauen, um dadurch die Sensibilität durch freiwillige Einbindung der Menschen vor Ort zu erhöhen;
- zusätzliche 360-Liter-Container aufstellen; sie sollen frei positionierbar sein und von den Nutzenden direkt zum Geschehen bewegt werden können, nach dem Motto «Dis Züri, din Abfall, din Chübel» (Schriftzug auf den roten Abfallbehältern);
- die Anzahl der Clean-Up's soll erhöht werden.

Weitere Kampagnen gegen Littering und zur Förderung der Sauberkeit befinden sich in Planung.

Frage 3

Wie geht man gegen Abfallsünder vor? Wie viele Abfallsünder konnten in den letzten fünf Jahren verzeigt und/oder gebüsst werden?

Die Stadtpolizei hat in den letzten fünf Jahren rund 6000 Abfallsünderinnen und -sünder verzeigt, das heisst wegen Übertretungen gegen die kantonale Gesetzgebung über die Abfallwirtschaft zuhanden des Statthalteramts des Bezirks Zürich rapportiert. Dabei handelt es sich überwiegend um folgende Übertretungstatbestände:

- Ablagern von Abfällen ausserhalb von bewilligten Anlagen/Sammelstellen;
- Nichtverwenden eines offiziellen Kehrichtsacks (Züri-Sack);
- Bereitstellen von Betriebskehricht in nicht offiziellen Kehrichtsäcken oder in Nichtbetriebscontainern;
- Nichtbenutzen eines von ERZ zur Verfügung gestellten Containers oder Unterflurcontainers für Züri-Säcke.

Die Verzeigungen erfolgten hauptsächlich durch Feststellungen von Mitarbeitenden von ERZ und der Stadtpolizei, aber auch durch Anzeigen aus der Bevölkerung (elektronisch, schriftlich oder telefonisch).



4/6

Frage 4

Hält es der Stadtrat für denkbar und/oder zielführend, in diesem Gebiet auch repressive Massnahmen durchzusetzen?

Wie in Frage 3 erwähnt wurden in den letzten fünf Jahren rund 6000 Abfallsünderinnen und -sünder verzeigt. Für weitere Details siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 5

Sollte in Zürich, wie in anderen Städten auch, eine Abfallbusse eingeführt werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Per 1. Januar 2023 ist in der Stadt ein neuer gemeinderechtlicher Ordnungsbussentatbestand in Kraft getreten, mit dem «Littering» im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren gebüsst werden kann (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1009/2022, Sicherheitsdepartement, Vorschriften über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren, Änderungen aufgrund Neuerlass Verordnung für die Abfallbewirtschaftung [VAZ]). Voraussetzung für das Ordnungsbussenverfahren ist, dass die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Organs die Widerhandlung selbst festgestellt hat (Art. 3 Abs. 1 Ordnungsbussengesetz [OBG], SR 314.1). Mitarbeitende der Stadtpolizei haben seit Einführung der neuen Ordnungsbussentatbestände folgende Anzahl Ordnungsbussen (OB) ausgestellt (Stand 29. November 2023):

- OB-Ziffer 3402.00A – Beeinträchtigung von öffentlichem und privatem Eigentum (Illegale Deponie) Fr. 120.–: 118 Ordnungsbussen;
- OB-Ziffer 3407.00A – Littering (Wegwerfen und Liegenlassen geringer Abfallmengen auf öffentlichem Grund ausserhalb von bewilligten Veranstaltungen) Fr. 120.–: 59 Ordnungsbussen.

Frage 6

In welchen Abständen und mit welchem Aufwand hat das ERZ das verunreinigte Seebecken zu reinigen?

Die ERZ-Geschäftsbereiche Entwässerung und Stadtreinigung kümmern sich um saubere Gewässerufer und Parkanlagen rund um das Seebecken. Eine Person aus dem Bereich Entwässerung ist im Sommer täglich und im Winter zweimal pro Woche auf dem Zürichsee unterwegs, um Stege zu reinigen und Abfall aus dem Wasser zu fischen. Zudem werden zweimal pro Woche Saugarbeiten ausgeführt, um Schlick von Flaschen und Dosen aus dem Schanzengraben hinter der Rimini-Bar zu entfernen. Der Bereich Stadtreinigung reinigt täglich rund um das Seebecken. Dabei werden sämtliche Abfallbehältnisse und Container von rund 13 Mitarbeitenden geleert. Zudem reinigen sie Strassen und Wege mit Kehrsaugmaschinen und Wiesen und Uferbereiche von Hand.

Frage 7

Wie viele elektrische Fahrräder und Trottinetts wurden in den letzten fünf Jahren aus dem Seebecken gefischt?

Die Wasserschutzpolizei hat seit Erfassung der Zahlen im Jahre 2019 rund 80 E-Trottinette oder E-Fahrräder aus den städtischen Gewässern (Zürichsee, Limmat, Sihl, Schanzengraben)



5/6

geborgen und den Verleihfirmen zu je Fr. 120.– verrechnet. Private E-Trottinette wurden nicht erfasst. Diese lassen sich in der Regel nicht zuordnen und werden entsprechend auch nicht verrechnet. An der Limmatputzete vom 11. November 2023 wurden in einer gemeinsamen Aktion der Wasserschutzpolizei, des Schweizer Unterwasser-Sport-Verbands SUSV, der Fischer der Reviere Limmat 351, 352 und 353, des Limmat Club Zürich, der Kantonsschule Enge und ERZ zusätzlich 26 E-Trottinette aus der Limmat zwischen Frauenbad Stadthausquai und Bahnhofbrücke gefischt.

In den letzten fünf Jahren wurden somit rund 110 E-Trottinette und E-Fahrräder aus den städtischen Gewässern geborgen.

Frage 8

Wie schätzt der Stadtrat die Umweltbelastung und das Umweltrisiko ein, welche insbesondere Batterien der Trottinets und Fahrräder verursachen?

Die Batterien sind in der Regel nicht beschädigt, weshalb die Umweltbelastung durch austretende Schadstoffe als gering einzuschätzen ist.

Folgende Modellrechnung kann angestellt werden: Wenn jährlich rund 20 Batterien aus E-Fahrrädern und E-Trottinetten in den See gelangen, sich dort vollständig auflösen und eine durchschnittliche Batterie rund 3 kg wiegt, lösen sich somit rund 60 kg Batterie in rund 3,9 Milliarden Kubikmetern Seewasser auf. Selbst wenn die gesamte Batterie aus Lithium, Cobalt oder Kupfer bestünde, ergäbe sich eine Konzentration von rund 15 Nanogramm pro Liter Seewasser bzw. von rund 20 Nanogramm pro Liter Limmatwasser. In gelöster Form sind Lithium, Cobalt und Kupfer bei diesen Konzentrationen weder für Menschen noch für Flora und Fauna bedenklich.

Frage 9

Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, damit keine insbesondere durch die Batteriebelastungen hochgiftige Seeverseuchung zu Stande kommt.

Dank des engagierten Einsatzes zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer sowie der Mitarbeitenden von ERZ werden im See entsorgte E-Fahrräder und E-Trottinette regelmässig eingesammelt. Das zeitnahe Handeln garantiert, dass nur sehr geringe Mengen an Schadstoffen aus den Batterien austreten können. Die zulässigen Grenzwerte gemäss Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) werden bei Weitem nicht erreicht, geschweige denn überschritten.

Die Qualität des Seewassers wird in Zürich laufend durch die Wasserversorgung und teilweise auch durch das kantonale Labor geprüft. Gemäss den Analysen ist die Qualität des Seewassers sehr gut und stabil.

Frage 10

Wurden diesbezüglich auch die Betreiber dieser elektrischen Fahrräder und Trottinets in die Pflicht genommen, mit ihren Ortungssystemen Hinweise auf den Standort im Gewässer zu liefern? Wenn nein, weshalb nicht?

Mit den Bewilligungen für den stationslosen Fahrzeugverleih werden die Betreibenden darauf hingewiesen, dass diese ihre Fahrzeuge jederzeit via Ortungssystem auffinden können müssen. Das gilt auch für Fahrzeuge, die in Gewässern liegen. Leider kommt es immer wieder vor,



6/6

dass diese Fahrzeuge in Gewässern deponiert werden. Kosten für die Bergung werden durch die Wasserschutzpolizei den Bewilligungsinhabenden in Rechnung gestellt.

Frage 11

Weshalb hält die Stadt Zürich an der Praxis fest, den ressourcenintensiven Vollservice anzubieten, elektrische Geräte bei den Bürgerinnen und Bürgern gratis und franko zu Hause abzuholen. Dies in Konkurrenz zum Gewerbe und trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr. Was will man damit erreichen?

Die Stadt holt keine elektrischen Geräte bei den Bürgerinnen und Bürgern gratis und franko zuhause ab. ERZ bietet für Elektrogeräte lediglich folgende Entsorgungsmöglichkeiten an:

- Recyclinghof, kostenlose Entsorgung, Bring-Pflicht;
- Elektro-Tram, kostenlose Entsorgung, Bring-Pflicht (Tauschplatz verfügbar);
- Mobiler Recyclinghof, kostenlose Entsorgung, Bring-Pflicht (Tauschplatz verfügbar);
- Sperrgutauftrag, kostenpflichtige Entsorgung, Abholprinzip.

Von diesen Möglichkeiten abgesehen nimmt jede Verkaufsstelle von Elektrogeräten ausgehende Elektrogeräte zurück; dies unabhängig davon, wo sie gekauft wurden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti